
Leistungsverzeichnis

Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31
56727 Mayen

Auftraggeber: Stadt Mayen
vertr. durch Oberbürgermeister
Dirk Meid
Rosengasse 2
56727 Mayen

Erstellt von: karl heinz breidbach
dipl.-ing. fh-architekt
am heiligenhäuschen 2
56736 k o t t e n h e i m

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Angebotseröffnung: Datum: Uhrzeit:

Ort:

Ende Zuschlagsfrist: Datum:

Ausführungsfrist: Beginn: Ende:

Bieter: _____ **Summe netto:** EUR

_____ **zzgl. 19% MwSt:** EUR

_____ **Summe inkl. MwSt:** EUR

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31

LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

 Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen / Vertragstexte	3
01	Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29	4
01.01	Baustelleneinrichtung	4
01.02	Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29	6
01.03	Schadstoff-Entsorgung als Zulagen	11
02	Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 31	13
02.01	Baustelleneinrichtung	13
02.02	Abbruch Vorderhaus mit Laubengang und Hinterhaus Entenpfuhl 31	14
02.03	Schadstoff-Entsorgung als Zulagen	16
03	Regiearbeiten	19
03.01	Stundenlohnarbeiten nur nach Anordnung der Bauleitung und auf Nachweis.	19
03.02	Verkehrssicherung zusätzl- Anforderung Genehmigungsbehörde	21
	Zusammenstellung (Ebene 2)	23
	Zusammenstellung	24

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31

LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Rechtsverbindliche Unterschrift:
Abbrucharbeiten VOB C, DIN 18459
Die Abnahme hat förmlich zu erfolgen.
Durch seine Unterschrift bestätigt der Bieter,
dass er zur Ausführung der ausgeschriebenen
Arbeiten in der Lage ist, ähnliche Arbeiten bereits
erbracht hat (Nachweis gemäß VOB Teil A §6a,
kann verlangt werden!), die Vorbemerkungen und
alle Bedingungen der Ausschreibung anerkennt,
sich über die örtlichen Verhältnisse der Baustelle
informiert hat, dass keine Unklarheiten bestehen
und er an keiner Preisabsprache teilgenommen hat.
Die Angebotsbindefrist beträgt 1 Monate nach Submission.

geplante Baustellenbesetzung : _____ Mitarbeiter

geplante Ausführungsfrist: _____ Arbeitstage

....., den

Der Bieter :

.....
(Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift)

Für die verbindliche Besichtigung der Abbruchgrundstücke
ist in der Zeit vom 29.05.2024 bis 31.05.2024 möglich.
Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der Bauleitung.
Tel. 0173-8201988
E-Mail: architektbreidbach@gmail.com
Bieter, die keinen Besichtigungstermin wahrgenommen
haben, werden von der Wert ausgeschlossen.

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31

LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01 Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29**01.01 Baustelleneinrichtung**

Die Deklaration der Abfallmengen, beziehungsweise der Recyclingmengen gemäß neuester Bestimmungen erfolgt im Rahmen von Haldenbeprobungen, die der Sachverständige im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers durchführen wird.

Der Auftragnehmer hat die Baustelleneinrichtung unter eigener Verantwortung auszuführen. Er hat dabei die anerkannten Regeln der Technik und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Zusätzliche Baustelleneinrichtungen, die der Auftraggeber gefordert hat, sind in einem zu dem vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und während der Vorhaltezeit in diesem Zustand zu erhalten.

Die Sicherheits- und Schutzvorrichtungen müssen den Forderungen der Berufsgenossenschaft entsprechen und sind bis zur Fertigstellung aller Bauleistungen vorzuhalten. Eine geeignete Überwachung dieser Sicherheitsmaßnahmen ist durch den verantwortlichen Firmenbauleiter sicherzustellen und mit der Baustelleneinrichtung vergütet. Erforderliche Arbeits- und Schutzgerüste soweit diese für die eigene Leistung notwendig sind, sind einzukalkulieren. Sämtliche erforderlichen Gerüste für die Abbrucharbeiten sind somit in die Position Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Die für den Baustellenbetrieb notwendigen Anschlussvorrichtungen sind vom Auftragnehmer zu erstellen, betriebsfähig vorzuhalten, instandzuhalten, zu überwachen und abzubauen. Der Abbau bzw. die Ausserbetriebsetzung darf nur auf Anordnung der Objektleitung erfolgen. Die Kosten für Erstellung, Vorhaltung und Abbau sind in die Position der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Als Nebenleistungen ohne besondere Vergütung gelten nach DIN 18299 Abschnitt 4.1:

Messungen, Befördern aller Stoffe und Bauteile, Heranbringen von Wasser und Energie zur Verwendungsstelle, Sichern gegen Tagwasser, Aufwendungen für behördliche Genehmigungen und Abnahme, Lieferung der Betriebsstoffe, Vorhalten von Geräten und Werkzeugen, Beseitigen aller Verunreinigungen des Auftragnehmers, Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften etc.

Für die einzelnen Anschlüsse wird folgende Regelung vereinbart. Der Auftragnehmer ist für Elektro- und Wasseranschluss selbst verantwortlich.

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31
 LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.01.0010		Baustelleneinrichtung		
		Baustelleneinrichtung für die unter Titel 1.02 beschriebenen Abbrucharbeiten. Das Gebäude ist medienfrei, alle Versorgungen Wasser- und Energieversorgungen für die Abbrucharbeiten sind in dieser Position einzukalkulieren. Sofern für die Arbeiten Gerüste erforderlich werden, sind diese vom Auftragnehmer zu liefern und während der gesamten Nutzungszeit in geeignetem Zustand zu halten. Die Unfallverhütungsvorschriften sind während der gesamten Ausführungszeit zu beachten und die Baustelleneinrichtung ist nach Beendigung der Arbeiten komplett zu räumen.		
	1 psch	
01.01.0020		Bauzaun		
		Während der Abbrucharbeiten ist die gesamte Baustelle mit Bauzaun in sicherem Abstand zu den Gebäudeaußenkanten so abzusichern, dass keine Passanten gefährdet werden. Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich den hierfür erforderlichen Umfang an Bauzaun zu ermitteln und in dieser Position anzubieten und während der gesamten Bauzeit zu unterhalten.		
	1 psch	
Summe 01.01		Baustelleneinrichtung	

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31

LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.02 **Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29****TECHNISCHE VORSCHRIFTEN ABRISS**

Technische Vorbemerkung für den Abbruch baulicher Anlagen Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung und Beachtung aller Erlasse, Bestimmungen und Vorschriften für Abbrüche, wie z. B. die nachfolgenden und im LV aufgeführten in der zurzeit gültigen Fassung verantwortlich.

Die Abfallbeseitigung hat insbesondere nach den Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes zu erfolgen.

Die Einhaltung der Vorschriften der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz ist zu beachten.

Der Abbruch hat im Rahmen der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Abbruchberufsgenossenschaft "Unfallverhütungsvorschriften bei Abbrucharbeiten" zu erfolgen. Nach § 2 dieser Vorschriften hat immer ein aufsichtführender Bauleiter zugegen zu sein.

Bei der Kalkulation sind die vorgenannten und im LV benannten Erlasse, Bestimmungen, Vorschriften für Abbrucharbeiten genauestens zu beachten.

1. Vergabe der Abbrucharbeiten

Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes genauestens von der Beschaffenheit der Abbruchstelle, der Möglichkeit der Abfallbeseitigung, den An- und Abfahrtsmöglichkeiten sowie vom Umfang der Arbeiten an Ort und Stelle zu überzeugen. Nachträgliche Forderungen für vorher erkennbare Schwierigkeiten werden nicht berücksichtigt.

2. Durchführung des Abbruches

Die Baustelle ist so einzurichten, dass die baulichen Anlagen ordnungsgemäß abgebrochen werden können und Gefahren oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen. Belästigungen durch Staub sind zu vermeiden. Bei Staubbelästigung muss die Abbruchbaustelle mit Wasser besprengt werden. Für das evtl. erforderlich werdende Besprengen der Abbrucharbeiten mit Wasser ist der Auftragnehmer zuständig. Die Entnahmestellen für Wasser und evtl. Zuleitungen für Wasser und Strom werden seitens des AG bauseitig gestellt.

Es ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass Nachbargebäude bzw.

Grundstücke nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Für alle Schäden an diesen Gebäuden und Grundstücken haftet der Auftragnehmer.

Beschädigungen, die an Bürgersteigen, Versorgungsleitungen und öffentlichen Einrichtungen entstehen, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten sofort zu beheben.

Der Abbruch ist unter größter Vorsichtsmaßnahme gegenüber dem öffentlichen Verkehr vorzunehmen. Alle Geräte, Werkzeuge, Maschinen, Bagger und Fahrzeuge, Aufenthalts- und Sanitärräume sind ohne besondere Vergütung vorzuhalten.

Sicherung und Haftung

Die Abbruchstelle ist genügend abzusichern, damit Personen nicht zu Schaden kommen können. Für sämtliche Schäden, die Unbeteiligte aus dem Abbruch erleiden, ist der Unternehmer verantwortlich. Den Auftraggeber trifft im Verhältnis zu dem Auftragnehmer keinerlei eigene Sicherheitspflicht.

Sicherheitsmaßnahmen

Bauzäune, Absperrungen, Gerüste und sonstige

Sicherheitsmaßnahmen müssen vor Beginn der Abbruchtätigkeit ausgeführt und betriebsfertig sein. Sie sind auch bei Unterbrechung der Abbrucharbeiten oder an Tagen der Arbeitsruhe bis zur restlosen Beendigung der Abbrucharbeiten aufrechtzuerhalten. Bei Einbruch der Dunkelheit ist die Absperrung entsprechend der Verkehrsvorschriften mit einer ausreichenden Anzahl von Warnleuchten zu versehen. Der Auftragnehmer ist für die ständige Betriebsbereitschaft aller Warnleuchten

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31
 LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

verantwortlich. Montagekosten und die laufenden Stromkosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Der Bauzaun ist bis zum Ende des Abbruchs in Ordnung zu halten, so dass kein Unbefugter die Abbruchstelle betreten kann.

Der in Anspruch genommene Gerätepark muss den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Absperrmaßnahmen und Umleitungen sind in jedem Fall rechtzeitig mit dem Ordnungsamt und der Verkehrspolizei bzw. mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen. Die Absperrungen, Warnschilder usw. sind von der Abbruchfirma zu stellen und zu unterhalten.

Die Standsicherheit des abzubrechenden Gebäudes und der bereits teilweise abgebrochenen Gebäudeteile muß auch während der Arbeiten stets gewährleistet sein. Falls es der Arbeitsfortgang und die Arbeitstechnik erforderlich machen, sind Gebäudeteile durch sorgfältiges und abschnittsweises Schneiden und Abstemmen von den stehenbleibenden Gebäudeteilen zu trennen.

4. Kampfmittelfunde

Die Stadt Mayen wurde während des letzten Krieges stark bombardiert. Die Auskunft des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes zu den betreffenden Grundstücken ist seitens des AN einzuholen. Die Durchführung aller bodeneingreifenden Arbeiten muss mit der gebotenen Vorsicht erfolgen. Sollten bei den Abbruchmaßnahmen Kampfmittel, wie z. B. Blindgänger oder Bombentrichter gefunden werden, oder sollte der Verdacht auf Kampfmittel aufkommen, sind sofort sämtliche Arbeiten einzustellen und die Baustelle ist zu sichern.

Es ist umgehend der Bauleitung und dem Ordnungsamt Meldung zu machen. Der Kampfmittelräumdienst ist zu verständigen.

Grundstücke, auf denen Kampfmittel vermutet werden, müssen nach Aushub der Grube vom Kampfmittelräumdienst nachuntersucht werden.

Der Unternehmer verpflichtet sich, sämtliche an der Baustelle tätigen Mitarbeiter auf die Möglichkeit eines Bombenfundes und die o. g. Vorgehensweise hinzuweisen.

5. Beseitigung der Abbruchmaterialien und Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung hat ordnungsgemäß zu erfolgen. Die Anlieferung und Ablagerung von Abfällen ist entsprechend der aktuellen Gesetze/Verordnungen /Satzung etc. über die Abfallentsorgung vorzunehmen. Das Verbrennen von Holz und anderen brennbaren Materialien auf dem Abbruchgrundstück ist strengstens untersagt.

Alle in dem abzubrechenden Gebäude vorhandenen Abfallstoffe, Installationen und Anlagen sind vor dem Abbruch ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. auszubauen. Dies gilt besonders für PCB-haltige Kleinkondensatoren, z. B. in Umwälzpumpen, Ölbrennern, Leuchtstofflampen, Waschmaschinen, Geschirrspülern etc. Vorhandene Leuchtstoffröhren sind wegen ihres Quecksilbergehaltes ebenfalls getrennt zu entsorgen. Die ordnungsgemäße Entsorgung der o. g. Kondensatoren und Leuchtstoffröhren ist durch

Fachunternehmen sicherzustellen.

Grundsätzlich gehen alle abzubrechenden Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers über. Die Bauherrschaft ist jedoch berechtigt, vom Auftragnehmer zu verlangen, dass einzelne Gegenstände aus den abzubrechenden Gebäuden sorgfältig ausgebaut und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Bei Einreichung der Rechnungen sind Bescheinigungen vorzulegen, dass die Deponie- und Containergebühren bezahlt sind. Der Bieter verpflichtet sich dem Bauherrn, Inanspruchnahme nach dem KAG, gemäß § 27 im Innenverhältnis freizustellen.

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31
 LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

Öltanks sind so zu sichern, dass Gefahren für die Umwelt nicht entstehen. Tanks sind durch eine Fachfirma von allen Rohrleitungen zu trennen, vollständig zu entleeren und so zu reinigen, dass explosionsfähige Gase in gefahrdrohender Menge nicht mehr vorhanden sind und nicht mehr entstehen können.

Bei den Abbrucharbeiten festgestellte Verunreinigungen sind sofort der Bauleitung zu melden. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu unterbrechen, bis mit den zuständigen Behörden eine Klärung erfolgt ist. Diese Beseitigung verunreinigter Materialien erfolgt dann über die Bedarfspositionen.

Nach den Angebotsunterlagen ist für die Abrechnung die Einheit Tonnen vorgesehen. Die Stoffe müssen nach der Abfuhr von der Baustelle gewogen werden. Hierüber hat der Auftragnehmer den Nachweis durch tägliches Vorlegen der Wiegekarten zu erbringen. Jede beabsichtigte Lieferung von verunreinigtem Material ist dem, Amt für Abfallwirtschaft, anzumelden, um die Entnahme von Proben zu ermöglichen.

Für den Transport von allen Massen, die zur Deponie-Klasse III gebracht werden müssen, hat der Unternehmer eine Transportgenehmigung für die Fahrzeuge vorzulegen. Evtl. erforderliche Begleitscheine sind durch den Unternehmer zu stellen und vom Unternehmer auszufüllen.

Siehe hierzu auch die Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung (Abf-RestüberwV)

In Zweifelsfällen ist zu ermitteln, ob Asbest vorliegt. "Asbestfreiheit" darf nicht vermutet werden. Die Mitarbeiter auf der Baustelle sind entsprechend zu unterweisen.

Bezüglich des Arbeitsschutzes wird darauf hingewiesen, dass evtl. anfallende Gutachterkosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, in die entsprechende Position einzurechnen sind. Insbesondere gelten u. a.:

- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- TRGS 519 uam.
- Berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsbestimmungen
- Arbeitsschutzvorschriften der Berufsgenossenschaften
- Alle arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, u. a. zum Schutz Dritter, sind einzuhalten.

Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse

Das Entfernen der Zuleitungen für Wasser, Gas, Strom und Telefon wird bauseitig veranlasst. Der Auftragnehmer hat jedoch zwei Werkzeuge vor Inangriffnahme der Abbrucharbeiten die vorgenommene Abtrennung der Anschlüsse zu überprüfen, ggf. hat er von sich aus den zuständigen Versorger einzuschalten.

Nicht mehr benötigte Abwasserleitungen und sonstige Einrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlage sind zu beseitigen Die Anschlusskanäle, die für die Grundstücksentwässerung nicht mehr benötigt werden, müssen fachgerecht von der Grundstücksentwässerungsanlage getrennt, verschlossen und eingemessen werden.

6. Abnahme

Der Unternehmer hat nach Beendigung aller Arbeiten eine Erklärung abzugeben, dass alle unter der Erdoberfläche feststellbaren Bauteile abgebrochen sind. Die Schlussrechnung kann erst angewiesen werden, wenn diese Erklärung beim Auftraggeber vorliegt

7. Abrechnung

Die aufgeführten Flächen und Rauminhalte der Gebäudetrakte dienen zur besseren Kalkulation der Abbrucharbeiten, dienen aber wegen der Pauschale nicht für die Abrechnung der Arbeiten.

Die angebotenen Preise beziehen sich auf die restlos fertigen Arbeiten. Sie

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31

LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

beinhalten alle hierzu erforderlichen Kosten, wie z.B. den mehrfachen An- und Abtransport und Vorhalten sämtlicher Geräte und Fahrzeuge, Absperren und Sichern der Baustelle, Materialien, Schutzmaßnahmen für die Nachbargebäude und Nachbargrundstücke.

***** Ausführungsbeschreibung 2****Beschreibung der Gebäude Entenpfuhl 29****Bei den abzurechnenden Gebäude mit Nebengebäuden**

Bei den abzurechnenden Gebäude mit Nebengebäuden handelt es sich um eine Wohnhaus mit Nebengebäude aus der Mitte des 19. Jahrhundert. (siehe beiliegenden Grundriss) Die Außenwände aus Bruchsteinmauerwerk. Geschossdecken in Holzbalkenkonstruktion, Kellerdecke als Gewölbekeller. Die Decke über dem Erdgeschoss der Scheune besteht aus einer preusischer Kappendecke. Das Wohnhaus hat ein Pfettendach mit Schalung und Asbestzementplatteneindeckung im Format ca. 30x30 cm. Das Pfettendach der Scheune ist mit Blechtafeln eingedeckt. Ebenso der Schuppen nördlich des Wohnhauses und das Holzbalkendach über dem Hof an der nördlichen Grenze.

Die beigefügte Schadstoffkartierung**U-20213-II-GG-BC vom 21.10.2022****ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung.**

Alle darin aufgeführten Schadstoffe, soweit nicht in den Titeln 01.03 aufgeführt, sind mit der Position 01.02.0010 abgegolten.

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31
 LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.02.0010 **Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29**

Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29, in fix und fertiger Arbeit, einschließlich Abtransport.

Zur besseren Orientierung haben wir Ihnen folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1
Schadstoffkartierung
U-20213-II-GG-BC vom 21.10.2022

Anlage 2
 Bilddokumentation Entenpfuhl 29

Anlage 3
 Berechnung des Bruttorauminhaltes und der Bruttogrundfläche

Anlage 4
 Grundrissdarstellungen und Schnitten

Das Auffüllen der entstehenden Fundamentgräben der Nebengebäude sowie des Kelleraushubs mit verdichtungsfähigem Basaltschotter 0-32 mm, ist in den Einheitspreis einzurechnen und in dieser Position einzurechnen.

Der Ausbau aller Schadstoffe ist in Position 01.02.0010 einzurechnen.

Die Entsorgung wird nach seperatem Titel 01.03 abgerechnet, Sollten Schadstoffe angetroffen werden, die nicht im Gutachten enthalten sind, ist die Bauleitung umgehend zu benachrichtigen.

1 psch

Summe 01.02	Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29
--------------------	---	-------

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31
 LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.03 Schadstoff-Entsorgung als Zulagen

In dem Titel 01.03. Schadstoff-Entsorgung sind Schadstoffe die gefährlichen Abfall darstellen aufgeführt.

Die Abtransport und Entsorgung dieser Schadstoffe werden entsprechend den Positionen dieses Titles abgegolten.

Die Entsorgung aller übrigen Schadstoffe, die in beiliegendem Gutachten: Z336 Bericht 1 vom 28.03.2024 nachgewiesen wurden, gelten mit der Pauschale der Position 01.02.0010 als abgegolten.

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

01.03.0010 Entsorgen von Altholz der Kategorie A-IV,

Ausbau von Altholz der Kategorie A-IV, Konstruktionshölzer für tragende Teile, Dachbalken, imprägnierte Schalungen etc. separieren, aufnehmen,verladen und ordnungsgemäß entsorgen. Arbeitshöhe bis 14,3 m über Gelände. Abrechnung nach Lieferscheinen

12 t

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

01.03.0020 Entsorgung von teer-haltiger Dachpappe

Die teerhaltige Pappe ist vollständig zu separieren und bei einem PAK-gehalt größer 100 mg/kg gemäß AVV17 03 03* zu entsorgen.

0,05 t

Der Ausbau und die Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe muss durch eine qualifizierte Fachfirma erfolgen, die über die Sachkundenachweise nach TRGS 519 sowie BGR 128 verfügt.

Eine Zulassung gemäß Anhang 1 Nr. 2.4.2 Abs. 4 der Gefahrstoffverordnung ist Voraussetzung. Der Rückbau von asbesthaltigen Bausubstanzen erfolgt nach den Vorgaben der TRGS 519. Staubbildende Arbeitsverfahren wie z.B. Brechen sind nicht zugelassen. Zur Vermeidung von Faserflug sind asbesthaltige Bausubstanzen gründlich mit Wasser zu benetzen.

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31
 LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

01.03.0030 **Zulage für Entsorgung asbesthaltiger Fensterbänke**

inkl. Rückbau der Fensterbänke am Anbau.
 Fensterbankprofil: ca. 20 x 200 mm
 Abrechnung nach Lieferschein.
 Entsorgungsnachweis ist vorzulegen
 AVV 17 06 05*

1 m

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

01.03.0040 **Entsorgung asbesthaltige Schabloneneindeckung**

Zulage zur Pauschale bei Rückbau von asbesthaltigem
 Zementfassertafeln gemäß TRGS 519.
 Rückbau von festgebundenem asbesthaltigem
 Baumaterial als Dacheindeckung des Hauptdaches
 über dem Wohnhaus, entsorgungsgerecht verpacken,
 transportieren und in Abfallbehältern zur Entsorgung
 gesichert, bereitstellen.
 Einschließlich der anfallenden Entsorgungsgebühren.
 Plattengröße ca. 30 x 30 cm.
 Höhe über dem Gelände bis 13 m.
 Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung ist vom
 Auftragnehmer zu erbringen. AVV 17 06 05*

4,5 t

Summe 01.03	Schadstoff-Entsorgung als Zulagen
--------------------	--	-------

Summe 01	Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29
-----------------	---	-------

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31
 LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02	Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 31			
02.01	Baustelleneinrichtung			
	Die Deklaration der Abfallmengen, beziehungsweise der Recyclingmengen gemäß neuester Bestimmungen erfolgt im Rahmen von Haldenbeprobungen, die der Sachverständige im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers durchführen wird.			
02.01.0010	Baustelleneinrichtung			
	Baustelleneinrichtung für die unter Titel 1.02 beschriebenen Abbrucharbeiten Das Gebäude ist medienfrei, alle Versorgungen Wasser- und Energieversorgungen für die Abbrucharbeiten sind in dieser Position einzukalkulieren. Sofern für die Arbeiten Gerüste erforderlich werden, sind diese vom Auftragnehmer zu liefern und während der gesamten Nutzungszeit in geeignetem Zustand zu halten. Die Unfallverhütungsvorschriften sind während der gesamten Ausführungszeit zu beachten und die Baustelleneinrichtung ist nach Beendigung der Arbeiten komplett zu räumen.			
	1 psch	
02.01.0020	Bauzaun			
	Während der Abbrucharbeiten ist die gesamte Baustelle mit Bauzaun in sicherem Abstand zu den Gebäudeaußenkanten so abzusichern, dass keine Passanten gefährdet werden. Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich den hierfür erforderlichen Umfang an Bauzaun zu ermitteln und in dieser Position anzubieten und während der gesamten Bauzeit zu unterhalten.			
	1 psch	
Summe 02.01	Baustelleneinrichtung		

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31
 LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.02	Abbruch Vorderhaus mit Laubengang und Hinterhaus Entenpfuhl 31			
-------	---	--	--	--

***** Ausführungsbeschreibung 9****Beschreibung der Gebäude Entenpfuhl 31****Beschreibung der Gebäude Entenpfuhl 31**

Bei den abzubrechenden Gebäuden mit Laubengang handelt es sich um ein Vorderhaus oberhalb eine Durchfahrt im Erdgeschoss. Die Wohnung umfasst das Obergeschoss und zwei Geschosse im Dachgeschoss an der Straße belegen. an der hinteren Nördlichen Grundstücksgrenze befindet sich das Hinterhaus, bestehend aus einer LKW-Garage im Erdgeschoss mit Kellerabgang an der Östlichen Grenze. Darüber befindet sich eine eingeschossige Wohnung mit flachgeneigten Pultdachdächern und einer Terrasse Die Beiden Wohnungen werden über einen Laubengang erschossen. (Siehe beiliegende Zeichnungen)
 das Grundstück wurde in den 60er-Jahren der vorigen Jahrhunderts errichtet und dienten auch der Unterbringung und Wartung von Reisebussen in der Erdgeschossebene. Die Erdgeschossdecke des Hinterhauses besteht aus Stahlbeton. die Deckem im Vorderhaus sind Holzbalkendecken. Die Dachstühle sind ebenfalls Holzkonstruktionen. Der Laubengang mit Treppenaufgang verbindet Vorder- und Hinterhaus miteinander entlang der östlichen Grundstücksgrenze. Einkleiner Abstellraum im Erdgeschoss sowie ein kleines Bad im Obergeschoss am Laubengang belegen wurden konnten von beiden Wohnungen genutzt werden. Die Teilunterkellerung unterhalb der LKW-Garage mit Wartungsgrube liegt in der nordöstlichen Grundstücksecke.

Die beigefügte Schadstoffkartierung 240325_A-Z274-7_Entenpfuhl 31 vom 23.03.2024 ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung. Alle darin aufgeführten Schadstoffe, soweit nicht in den Titeln 02.03 aufgeführt, sind in die Pauschale Abbruch Vorderhaus und Hinterhaus mit der Position 02.02.0010 abgegolten.

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31
 LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.02.0010				
		Abbruch Vorder- und Hinterhaus mit Laubengang		
		Abbruch Scheune mit Nebengebäuden in fix und fertiger Arbeit einschließlich Abtransport.		
		Zur besseren Orientierung haben wir Ihnen folgende Anlagen beigefügt:		
		Anlage 1 Gutachten: Z274-7_Entenpfuhl 31 vom 23.03.2024		
		Anlage 2 Bilddokumentation der Vorderhaus und Hinterhaus		
		Anlage 3 Berechnung des Bruttorauminhaltes und der Bruttogrundfläche		
		Anlage 4 Grundrissdarstellungen mit Schnitten		
		Höhe Vorderhaus OK Gelände bis First: ca. 13 m Höhe Hinterhaus OK Gelände bis First: ca. 7 m		
		Das Auffüllen der entstehenden Fundamentgräben und des Kellerausvolumens mit verdichtungsfähigem Basalt-schotter 16-32 mm, ist in den Einheitspreis einzurechnen und in dieser Position enthalten.		
		Der Ausbau aller Schadstoffe ist in Position 01.02.0010 einzurechnen.		
		Die Entsorgung wird nach seperatem Titel 01.03 abgerechnet, Sollten Schadstoffe angetroffen werden, die nicht im Gutachten enthalten sind, ist die Bauleitung umgehend zu benachrichtigen.		
		.		
	1 psch	
Summe 02.02		Abbruch Vorderhaus mit Laubengang und Hinterhaus Entenpfuhl 31	

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31
 LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.03 Schadstoff-Entsorgung als Zulagen

In dem Titel 01.03. Schadstoff-Entsorgung sind Schadstoffe die gefährlichen Abfall darstellen aufgeführt.

Die Abtransport und Entsorgung dieser Schadstoffe werden entsprechend den Positionen dieses Titles abgegolten.

Die Entsorgung aller übrigen Schadstoffe, die in beiliegendem Gutachten nachgewiesen wurden, gelten mit der Pauschale der Position 01.02.0010 als abgegolten.

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.03.0010 Entsorgen von Altholz der Kategorie A-IV,

Ausbau von Altholz der Kategorie A-IV, Konstruktionshölzer für tragende Teile, Dachbalken, imprägnierte Schalungen etc. separieren, aufnehmen,verladen und ordnungsgemäß entsorgen. Arbeitshöhe bis 12,8 m über Gelände. Abrechnung nach Lieferscheinen

Alle Eiche-Fachwerkbalken sind nach Angaben der Bauleitung seitlich zu lagern.

9 t

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.03.0020 Mauerwerk und Beton ölverschmiert

Das Mauerwerk und der Beton mit Ölanhaftungen ist sorgfältig zu separieren und nach der separaten Deklarationsanalyse zur Entsorgung bereitzustellen. Lediglich die Entsorgungsgebühren der Annahmestelle werden auf Nachweis zusätzlich vergütet. AVV 170101 >RC3

25 t

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.03.0030 Entsorgung von teer-haltiger Dachpappe

Die teerhaltige Pappe ist vollständig zu separieren und bei einem PAK-gehalt größer 100 mg/kg gemäß AVV17 03 03* zu entsorgen.

1,2 t

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31
 LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

Der Ausbau und die Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe muss durch eine qualifizierte Fachfirma erfolgen, die über die Sachkundenachweise nach TRGS 519 sowie BGR 128 verfügt.

Eine Zulassung gemäß Anhang 1 Nr. 2.4.2 Abs. 4 der Gefahrstoffverordnung ist Voraussetzung.
 Der Rückbau von asbesthaltigen Bausubstanzen erfolgt nach den Vorgaben der TRGS 519. Staubbildende Arbeitsverfahren wie z.B. Brechen sind nicht zugelassen. Zur Vermeidung von Faserflug sind asbesthaltige Bausubstanzen gründlich mit Wasser zu benetzen.

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.03.0040 **Zulage für Entsorgung asbesthaltiger Fensterbänke**

inkl. Rückbau der Fensterbänke am Anbau.
 Fensterbankprofil: ca. 20 x 200 mm
 Abrechnung nach Lieferschein.
 Entsorgungsnachweis ist vorzulegen
 AVV 17 06 05*

20 m

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.03.0050 **Entsorgung asbesthaltige Großwellplatten**

Zulage zur Pauschale bei Rückbau von asbesthaltigem Zementfassertafeln gemäß TRGS 519.
 Rückbau von festgebundenem asbesthaltigem Baumaterial als Dacheindeckung des Pultdachs über dem Schlafbereich des Hinterhausespdaches und oberhalb des Treppenaufgangs zum Laubengang, entsorgungsgerecht verpacken, transportieren und in Abfallbehältern zur Entsorgung gesichert, bereitstellen.
 Einschließlich der anfallenden Entsorgungsgebühren.
 Plattengröße ca. 100 x 200 cm.
 Höhe über dem Gelände bis 6 m.
 Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung ist vom Auftragnehmer zu erbringen. AVV 17 06 05*

1,5 t

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.03.0060 **Entsorgung AV-4 Holz mit PCB Belasung**

Treppe im Vorderhaus und Handlauf.
 AVV 170902*

100 kg

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31

LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 02.03 Schadstoff-Entsorgung als Zulagen			
Summe 02 Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 31			

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31
 LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03	Regiearbeiten			
03.01	Stundenlohnarbeiten nur nach Anordnung der Bauleitung und auf Nachweis.			
*** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag				
03.01.0010	Stunden eines Facharbeiters,			
	für unvorhergesehene Arbeiten zum Nachweis auf Anweisung der Bauleitung.			
	1 h	
*** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag				
03.01.0020	Stunden eines Bauhelfers,			
	Stunden eines Bauhelfers,			
	5 h	
*** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag				
03.01.0030	LKW - 12 to			
	LKW - 12 to			
	1 h	
*** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag				
03.01.0040	Löffelbagger 10 To			
	Löffelbagger 10 To			
	1 h	
*** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag				
03.01.0050	Restmüll			
	Restmüll gilt nicht für die Abbruchleistung, Schuttbeseitigung wie vor, jedoch für Baustellenabfälle.			
	1 t	

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31

LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

03.01.0060

Vermischte Wertstoffe

Vermischte Wertstoffe
gilt nicht für die
Abbruchleitung,
Schuttbeseitigung wie vor,
jedoch für vermischte
Wertstoffe wie Kunststoffe,
Folien, PVC

1 t

.....

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

03.01.0070

Müllsortierung

Müllsortierung
Stunden eines Helfers für die Vorsortierung des Mülls.

2 h

.....

**Summe 03.01 Stundenlohnarbeiten nur nach Anordnung
der Bauleitung und auf Nachweis.**

.....

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31
 LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.02	Verkehrssicherung zusätzl- Anforderung Genehmigungsbehörde			
*** Ausführungsbeschreibung 8				
Die Verkehrsicherungsmaßnahmen sind soweit, wie möglich				
Die Verkehrsicherungsmaßnahmen sind soweit, wie möglich				
Die Verkehrsicherungsmaßnahmen sind soweit, wie möglich zusammenzufassen und für Objekte die in zeitlich engem Zusammenhang freigelegt werden, sind jeweils gemeinsame Verkehrssicherungsmaßnahmen anzustreben, damit nicht unnötig viele verkehrsrechtliche Genehmigungen erforderlich werden.				
03.02.0010	Verkehrs- und Beschilderungsplan für alle Lose 1-5			
Vorbereitungsarbeiten Anmeldung der Arbeiten bei zuständigen Behörden. Antragstellung für verkehrsrechtliche Anordnung. Erstellung Bauzeitenplan und Skizzierung Baustelleneinrichtung; Vorlage der Pläne beim AG. Die Gebühren der verkehrsrechtlichen Anordnungen trägt der Auftraggeber auf Nachweis.				
	1 St	
03.02.0020	Einrichten der Halteverbotszone 72 h vor Baubeginn			
	1 St	
03.02.0030	Vorhalten der vorgenannten Pos. je Kalendertag			
	10 d	
03.02.0040	Auf- und Abbau einer Verkehrssicherung längerer Dauer			
Die Leistungen sind in engem zeitlichen Zusammenhang durchzuführen und die Verkehrsicherungsmaßnahme so weit wie möglich zusammenzufassen.				
	1 St	
03.02.0050	Vorhalten der vorgenannten Pos. je Kalendertag			
	10 d	

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31

LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

*** **Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

03.02.0060 **Markierung Typ 1 herstellen durchgehender Stich Folie gelb**

	25 m	
--	------	--	-------	-------

Summe 03.02	Verkehrssicherung zusätzl- Anforderung Genehmigungsbehörde	
--------------------	---	--	-------

Summe 03	Regiearbeiten	
-----------------	----------------------	--	-------

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31

LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Zusammenstellung (Ebene 2)	Summe EUR
01.01	Baustelleneinrichtung
01.02	Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29
01.03	Schadstoff-Entsorgung als Zulagen
Summe 01	Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29
02.01	Baustelleneinrichtung
02.02	Abbruch Vorderhaus mit Laubengang und Hinterhaus Entenpfuhl 31
02.03	Schadstoff-Entsorgung als Zulagen
Summe 02	Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 31
03.01	Stundenlohnarbeiten nur nach Anordnung der Bauleitung und auf Nachweis.
03.02	Verkehrssicherung zusätzl- Anforderung Genehmigungsbehörde
Summe 03	Regiearbeiten

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Freilegung Entenpfuhl 29 und 31

LV-Bezeichnung: Freilegung Entenpfuhl 29-31, 56727 Mayen

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
01	Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29
02	Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 31
03	Regiearbeiten
	Summe Zusammenstellung:
	Summe netto:
	zzgl. 19% MwSt:
	Summe inkl. MwSt: